

6. Oktober 2003

**Beschlüsse der 13. Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz  
der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen  
am 27.09.2001 in Bonn**

**1. Dringlichkeitsanträge (D1 bis D4)**

**Beschluss Nr. D 1/2001 - Dringlichkeitsbeschluss**

**Chancengleichheit als Kriterium für die Gewährung öffentlicher Drittmittel**

Die BuKoF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen an der beantragenden Hochschule bzw. Forschungseinrichtung als Vergabekriterium bei der Gewährung von öffentlichen Drittmitteln zukünftig berücksichtigt wird.

**Beschluss Nr. D 2/2001 - Dringlichkeitsbeschluss**

**Fortsetzung der "Internationalen Frauenuniversität"**

Die BuKoF unterstützt die Fortsetzung des Projektes "Internationale Frauenuniversität (ifu)" in Form eines länderübergreifenden Hochschulkonsortiums und fordert den Vorstand auf, sich gegenüber Bund und Ländern für eine zügige Realisierung einzusetzen.

**Beschluss Nr. D 3/2001 - Dringlichkeitsbeschluss**

**Quote bei den Juniorprofessuren**

Die BuKoF fordert den Bundesgesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Juniorprofessuren eine rechtliche Grundlage für eine Quote (50% für Frauen) geschaffen wird.

**Beschluss Nr. D 4/2001 - Dringlichkeitsbeschluss**

**Politik gegenüber den Terroranschlägen am 11. September 2001**

Wir die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, sprechen uns gegen den Einsatz und die Unterstützung der Anwendung von kriegerischen Mitteln bei der Bekämpfung des Terrorismus aus.

Wir wissen um die Verletzung der Menschenrechte von Frauen durch das Taliban-Regime. Trotzdem sind wir gegen kriegerische Maßnahmen, denen Tausende von Menschen,

Daniela De Ridder  
Dipl.-Soz. Wirtin  
Fachhochschule Osnabrück  
Caprivistr. 1  
49076 Osnabrück  
Telefon: 0541/969-2965  
Fax: 0541/969-3155  
D.De-Ridder@  
fh-osnabrueck.de

Dr. Helga-Maria Engel  
Fachhochschule für  
Technik und Wirtschaft  
Berlin  
Treskowallee 8  
10313 Berlin  
Telefon: 030/5019-2687  
Fax: 030/5019-2702  
h.engel@fhtw-berlin.de

Dr. Edit Kirsch-Auwärter  
Georg-August-Universität  
Göttingen  
Universitätsfrauenbüro  
Goßlerstr. 15a  
37073 Göttingen  
Telefon: 0551/39-3950  
Fax: 0551/39-2557  
edit.kirsch-auwaerter@  
zvw.uni-goettingen.de

Dr. Marianne Kriszto  
Humboldt-Universität  
zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon: 030/2093-2840  
Fax: 030/2093-2860  
marianne.kriszto@  
uv.hu-berlin.de

Prof. Dr. Ulla Mitzdorf  
Ludwig-Maximilians-  
Universität München  
Büro der Frauenbeauftragten  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München  
Telefon: 089/2180-3644  
Fax: 089/2180-3766  
frauenbeauftragte@  
lrz.uni-muenchen.de

insbesondere Frauen und Kinder, zum Opfer fallen würden.

Die Spirale der Gewalt muss gestoppt werden, der Terror darf nicht mit Krieg gegen einen Staat, ein Volk, eine Kultur beantwortet werden. Um dem Terrorismus die Grundlage zu entziehen, ist die weltweite Beseitigung von wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit mit zivilen Mitteln notwendig.

Unbenommen davon sollen die Drahtzieher der Terroranschläge auf New York und Washington benannt und nach geltendem Recht bestraft werden.

## **2. Anträge auf (Wieder)Einsetzung) von Kommissionen (B1 bis B8)**

Folgende Kommissionen mit folgenden Sprecherinnen wurden (wieder) eingesetzt

Gleichstellung in Bereichen der MTV	Gabriele Hillebrand-Knopff, Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Modelle gegen Entgeltdiskriminierung	Gitta Schmidt, Universität Bielefeld
Hochschulplanung und Hochschulsteuerung	Prof. Dr. Sigrid Michel, Fachhochschule Dortmund
Hochschul- und Wissenschaftsprogramme (HWP)	Kommissarisch: Dr. Silke Lorch-Göllner, Universität Marburg
Personalstruktur	Heidi Degethoff de Campos, Technische Universität Berlin
Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen	Kommissarisch: Heidemarie Wüst, Technische Fachhochschule Berlin
Frauenförderung an künstlerischen Hochschulen	Prof. Dr. Sibylle Gienger, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M.
Frauenförderung im Bereich der Klinika	Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk, Humboldt- Uni-versität zu Berlin

### **3. Satzungsändernde Anträge (A1 bis A2)**

#### **Beschluss Nr. A 1/2001 - Satzungsändernder Beschluss**

In § 10 der Satzung der BuKoF (Mitgliederversammlung) wird folgender neuer Abschnitt 4 eingefügt:

"Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied geleitet, das von der Mitgliederversammlung zu Beginn bestimmt worden ist."

**(Bei drei Enthaltungen und keiner Neinstimme angenommen; erforderliche 2/3-Mehrheit hergestellt.)**

#### **Beschluss Nr. A 2/2001 - Satzungsändernder Beschluss**

In § 12 Abs. 3 der Satzung der BuKoF wird folgender Satz (unterstrichen) eingefügt:

"Der Vorstand besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten. ..."

**(Bei einer Nein-Stimme und fünf Enthaltungen angenommen; erforderliche 2/3-Mehrheit hergestellt.)**

### **4. Weitere Anträge (C1 bis C6)**

#### **Beschluss Nr. C 1/2001**

##### **Sächliche Ausstattung von FH-Professuren analog zu den Juniorprofessuren**

Die BuKoF fordert das BMBF auf, analog der sächlichen Ausstattung von Juniorprofessuren Sach-Mittel für im Rahmen der Frauenförderung vorgezogen berufene Fachhochschulprofessorinnen zur Verfügung zu stellen.

#### **Beschluss Nr. C 2/2001**

##### **Gemeinsame Tagung mit der HRK**

Die BuKoF strebt im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit mit der HRK zu anstehenden Hochschulpolitischen Themen die gemeinsame Durchführung einer Arbeitstagung an.

#### **Beschluss Nr. C 3/2001**

##### **Double Career-Problematik für Nachwuchswissenschaftler/innen**

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen künftig in ihrer Personalplanung stärker als bisher der Tatsache Rechnung tragen, dass junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler häufig PartnerInnen haben, die ebenfalls im Wissenschaftsbereich tätig sind, und dass in diesen Fällen beide den Mobilitätsanforderungen der akademischen Personalstruktur ausgesetzt sind.

Die Bundesländer werden aufgefordert, rechtliche Wege auszuschöpfen und ihre wissenschaftlichen Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass sie aktiv nach Lösungen suchen, damit es auf Wunsch der Beteiligten in begründeten Einzelfällen möglich ist, dass ein Wissenschaftler und eine Wissenschaftlerin, die im gleichen Fachgebiet bzw. an der gleichen Einrichtung arbeiten und entsprechend qualifiziert sind, (für eine bestimmte Zeit) auf Wunsch

gemeinsam eine Stelle teilen. Dabei sind flexible Teilzeitregelungen (z.B. 70 % und 30 %) vorzusehen ebenso wie Aufstockungen durch Drittmittelwerbungen.

Ferner sollten die Möglichkeiten genutzt werden, Lebenspartner/innen bei den jeweils entsprechenden Voraussetzungen im Öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft oder in der Industrie bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten zu unterstützen. Gleiches gilt für die Vereinbarung von Wissenschaft, Beruf und familiären Aufgaben (z. B. Kindergartenplatz, Schulplatz, Hortbetreuung).

Im Übrigen sollte es selbstverständlich sein, dass Wissenschaftler/innen, die in einer Partnerschaft leben, in derselben Einrichtung beschäftigt werden können, wenn sie entsprechend qualifiziert sind.

## **Beschluss Nr. C 4/2001**

### **Geschlechtsspezifisches Ausweisen von statistischen Daten - Gender Statistiken (Gender Watch System)**

Die BuKoF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Statistische Bundesamt auf, personenbezogene statistische Angaben aus dem Hochschulbereich einschließlich Drittmittelbereich zukünftig grundsätzlich für Männer und Frauen getrennt auszuweisen (Gender Proof) und jährlich einen Gender Report vorzulegen. Dabei sind sowohl Kopfzählungen als auch die Umrechnung in Vollzeitäquivalente anzugeben, da Kopfzahlen angesichts hoher Teilzeitbeschäftigtenquoten von Frauen die Statistiken üblicherweise verzerren.

Die Empfehlungen und Anregungen des ETAN sollten bei der Etablierung und Institutionalisierung dieser Maßnahme Berücksichtigung finden (Einführung eines Gender Watch System). Gleiches gilt für die Entwicklung neuer geschlechtergerechter Evaluationskriterien.

## **Beschluss Nr. C 5/2001**

### **Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen an Tagungen und Kongressen**

Die BuKoF stellt bei der DFG einen Antrag auf Bereitstellung von Sondermitteln zur Finanzierung der Reisekosten von Nachwuchswissenschaftlerinnen einzureichen. Damit sollen die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -Künstlerinnen finanziell in die Lage versetzt werden, verstärkt an Tagungen und Kongressen teilzunehmen. Es soll ein Nachteilsausgleich dafür geschaffen werden, dass Frauen seltener Zugriff auf Reisekostenmittel erhalten, insbesondere wenn sie teilzeitbeschäftigt sind. Das Antragsverfahren sollte einfach handhabbar gestaltet werden, so dass zwischen Antragstellung und Bewilligung maximal ein 4-wöchiger Zeitraum verstreicht.

## **Beschluss Nr. C 6/2001**

### **Geschlechtsneutrale Verfahren zur Begutachtung von Anträgen und Projekten**

Die BuKoF fordert die DFG auf, Verfahren für die geschlechtsneutrale Begutachtung von Anträgen (Sachbeihilfen, Stipendien, Nachwuchsstellen, Reisekostenzuschüsse u. a.) zu entwickeln, da internationale Studien aus Schweden, Italien und Großbritannien<sup>123</sup> belegen,

---

<sup>1</sup> Agnes Wold, Christine Wennerås: Nepotism and sexism in peer review, Nature, vol 387, pp 341 - 3, 1997. Sie Studie belegt, dass Frauen mindestens 2,5 mal soviel Leistung (vor allem Publikationen) erbringen mussten, um als gleichwertig mit ihren männlichen Konkurrenten bei der Bewerbung um post-doc-Positionen beim schwedischen Medizinischen Forschungsrat angesehen zu werden; neben

dass Frauen in Peer Reviews benachteiligt werden. Als erster Schritt zu mehr Fairness, Geschlechtergerechtigkeit und zur Qualitätssicherung, der mit keinerlei Kosten verbunden ist, sollte ein anonymisiertes Begutachtungsverfahren (Trennung von persönlichen Angaben und Antrag) eingeführt werden.

---

der Produktivität wurde wissenschaftliche Kompetenz den männlichen Bewerbern insbesondere dann zuerkannt, wenn Bewerber und ein Mitglied der Auswahlkommission sich kannten.

<sup>2</sup> Schneider ~ Ross Ltd: Equality in the University - Setting a new Agenda. A Report on the Equality Audit for Cambridge University, January 2001.

<sup>3</sup> Alison Abbott: Italian women meet glass ceiling in the lab. Nature, vol. 408, pp 890 -891, 2000. Frei übersetzt u.a. : Die Aussichten für Männer sind dreimal besser als die der Frauen unterstützt zu werden, um eine Spitzenposition in einem öffentlichen Forschungslabor zu erhalten.